

Niedersächsisches Kultusministerium
Frau Renate Sander
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
Per Mail an: renate.sander@mk.niedersachsen.de

Hannover, 31.01.2024

AGFS-Stellungnahme zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum Entwurf des RdErl. „Schulische Förderung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“ / Ihr Zeichen: 252-81625

Sehr geehrte Frau Sander,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, als Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen e. V. zu der Entwurfsfassung des oben genannten RdErl. Stellung nehmen zu können. Generell begrüßen wir die Förderung der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. Freie Schulen sind Teil des Bildungswesens und leisten engagierte Arbeit für die Bildung der ihnen anvertrauten Schüler*innen. Auch wir begegnen denselben Herausforderungen, die die Mehrsprachigkeit mit sich bringt.

Wir fordern deshalb, dass Freie Schulen an allen relevanten Punkten gleichwertig zu den öffentlichen Schulen in dem Runderlass „mitgedacht“ und berücksichtigt werden und entsprechende finanzielle Mittel über die Finanzhilfe zur Umsetzung der Vorgaben erhalten.

Konkret ergeben sich aus dieser Forderung für den vorgelegten Entwurf nachfolgende Anmerkungen zu einzelnen Punkten:

Zu 2.3.

Die RLSBs müssen die Genehmigung für die Einrichtung des Erstsprachenunterrichts bei Beantragung durch Erziehungsberechtigte oder auf Initiative der Freien Schulen adäquat zu den öffentlichen Schulen erteilen.

Zu 3. und zu 5.

Der Erstsprachenunterricht und Arbeitsgemeinschaften an freien Schulen müssen auch für freie Schulen über die Finanzhilfe für freie Schulen zu den gleichen Bedingungen refinanziert werden.

Zu 7.

- Die Anerkennung der Lehrerbefähigung für Lehrer an Schulen in freier Trägerschaft wird von der Schulbehörde gleichwertig zu öffentlichen Schulen erteilt.
- Der Einsatz von Lehrkräften im Bereich Sprach- und Kulturvermittlung (SKV) wird von der RLSB entsprechend zu den öffentlichen Schulen behandelt und finanzielle Mittel über die Finanzhilfe zur Verfügung gestellt.
- Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft werden bei Fort- und Weiterbildungsangeboten gleichwertig berücksichtigt.

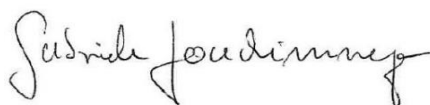
Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass der im Anschreiben erwähnte Runderlass zur Sprachförderung (DaZ/DaB,) die freien Schulen nicht berücksichtigt. Auch an freien Schulen ist Sprachförderung gelebte Alltagspraxis. Wir fordern, dass diese Zusatzbedarfe adäquat zu den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen auch für Schulen in freier Trägerschaft refinanziert werden.

An diesen beiden Beispielen wird wieder einmal deutlich, dass die derzeitige Finanzhilfe für freie Schulen die freien Schulen systematisch abhängt.

Es ist wichtig, dass wir hin zu einer neuen Finanzhilfe-Systematik für freie Schulen kommen, die sich an den Ausgaben für staatliche Schulen orientiert.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Joachimmeyer
(Vorsitzende)